

Vorgezogene Mastermodule:

Studierende, die im Studiengang B.Sc. Physik eingeschrieben sind, können auch schon Modulprüfungen aus dem 1. Studienjahr der beiden Masterstudiengänge ablegen. Die infrage kommenden Module können in basis unter der Rubrik „3500 weitere Qualifikationen“ angemeldet werden.

Voraussetzung für das Vorziehen von Mastermodulen ist, dass im Bachelorstudiengang die Prüfung im Wahlpflichtmodul physik450 bereits bestanden ist.

In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auch das parallele Ablegen von physik450 und einem vorgezogenen Mastermodul im selben Semester genehmigen. Die Entscheidung hierüber trifft der Fachstudienberater, Herr Priv.-Doz. Dr. Metsch, an den Sie sich bei „parallelem Wunsch“ bitte wenden. Wenn Herr Metsch zustimmt, dann melden Sie die Prüfung, die Sie als physik450 machen wollen, über basis selbst an. Die Anmeldung der zweiten Masterprüfung (vorgezogenes Mastermodul) kann in diesem Fall nur vom Prüfungsamt vorgenommen werden.

Die bestanden vorgezogenen Mastermodule werden später von Amts wegen in Ihre elektronische Prüfungsakte des entsprechenden Masterstudienganges übernommen und anerkannt.

Besonderheit: Ist die vorgezogene Mastermodulprüfung im B.Sc. Physik bis Ende des 6. FS (Regelstudienzeit) abgelegt worden, kann die Studentin, der Student – **beim Abgeben des Antrags auf Zulassung zur Masterprüfung im Prüfungsamt** - die Nichtberücksichtigung dieser Prüfung für den Masterstudiengang beantragen.

Stand: 9. Juni 2015